

AZ: 61-26-163/I / Frau Loescher-Samel

**Drucksache Nr.: 0322/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163  
"Plöner Straße / Haartallee"**

- **Beschluss zu Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Plöner Straße / Haartallee“ für das Gebiet zwischen Caspar-von-Saldern-Straße / Ecke Plöner Straße, Kindertagesstätte ‚Haartallee‘ und der Haartallee im Stadtteil Stadtmitte, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung eingesehen werden können.

**ISEK:** Neumünster als Wohnstandort attraktiv gestalten

**Finanzielle Auswirkungen:** Die angefallenen externen Planungskosten wurden von Dritten getragen

## **Begründung:**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29. August 2018 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.163 „Plöner Straße / Haartallee“ gefasst. Ziel der Planung ist die Anpassung der Baufelder und des fußläufigen Wegenetzes zur Umsetzung eines veränderten Wohnungsbaukonzeptes.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 04. Dezember 2018 als Anhörung im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung Stadtmitte. Der Stadtteilbeirat begrüßte die Planung. Anschließend wurde vom Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2018 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.04.2019 bis 03.05.2019 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Verwaltung hat zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen jeweils Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (**Anlage 04**).

Die Bauleitplanung kann nunmehr mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen und durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden. Auf die anliegenden Planungsunterlagen wird verwiesen (**Anlagen 01 bis 03**).

Da durch die Planänderung nicht die Grundzüge der Ursprungsplanung berührt werden, findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung. Bei diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung sind gleichzeitig die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB erfüllt. Die Verfahrensvereinfachungen (Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung, Umweltsprüfung, Umweltbericht, Angaben zu verfügbaren Umweltinformationen sowie zusammenfassender Erklärung) gelten bei beiden Verfahrensarten gleichermaßen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

- 01 Planzeichnung (Teil A) mit Legende
- 02 Textliche Festsetzungen (Teil B)
- 03 Begründung
- 04 Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen